

Nach dem 6. Juni : warten auf Godot?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was meinen Sie dazu?

Nach dem 6. Juni: Warten auf Godot?

Was eigentlich vorauszusehen war, ist tatsächlich auch eingetroffen: Zürich und Bern haben am 6. Juni den Spätsommer-Schulbeginn massiv verworfen. Damit ist den Frühlingserwachern ebenso wie den Vertretern der Maxime «Die Mehrheit hat immer recht» der Sieg zugefallen.

Während man zugunsten der Berner die Tatsache ins Feld führen kann, dass diese dem Schulkonkordat nie beigetreten sind, fällt einem für den ablehnenden Zürcher Entscheid kaum eine vernünftige Entschuldigung ein. Die Zürcher hatten nämlich vor Jahren nicht nur mit grosser Stimmenmehrheit ihren Beitritt zum Konkordat beschlossen, sondern darüber hinaus während nahezu zehn Jahren die umliegenden Kantone daran gehindert, den von ihren Bürgern gutgeheissenen Spätsommer-Schulbeginn auch einzuführen.

Die dem Zürcher Stimmvolk von den Gegnern der Umstellung aufgetischten Argumente waren grossenteils haarsträubend. Man operierte mit horrenden Kosten, welche die Umstellung verursachen würde, und hatte damit – obwohl es sich um ein blosses Produkt wilder Fantasien handelte – offensichtlichen Erfolg. Andererseits verbreitete man das Gerücht, die Umstellung bringe erhebliche Schwierigkei-

ten für die Mittelschüler, weil die Universitäten ihr Studienjahr im Herbst eröffnen (!), gleichzeitig musste jedoch der Frühjahresbeginn der Berufslehren zur Stützung der Gegenposition dienen. Trotz dieser und ähnlicher Widersprüche liess sich die Mehrzahl der Zürcher nicht für den Spätsommer-Schulbeginn gewinnen.

Der Ball liege nun beim Bund, heisst es, und auch Herr Gilgen hat ihn dorthin geschoben, wobei er sich u.a. auf die Zuger Standesinitiative berufen kann. Mir behagt das, offen gestanden, nicht. Soll der Bund erzwingen, was die Kantone nicht geschafft haben? Wird er das dann nicht immer tun (müssen), wenn sich die Eigenbrötler nicht einigen können? Da ziehe ich den Schulföderalismus doch noch vor und überlasse die Lösung zweitrangiger Probleme der Klugheit und dem pädagogischen Instinkt des einzelnen Lehrers.

Aber ich meine, dass nun einige notwendige Konsequenzen zu ziehen seien: Nachdem die zwei gewichtigsten Kantone nicht gewillt sind, die Bestimmungen des Konkordats einzuhalten bzw. diesem beizutreten, muss das Konkordat in der bestehenden Form als gescheitert betrachtet werden. Es ist zu hoffen, dass die Kantone den Mut und die Ehrlichkeit haben, die Hefte zu revidieren.

Darüber hinaus wird man sich aber auch Rechenschaft darüber geben müssen, ob und inwieweit gewisse Projekte und Institutionen der EDK noch glaubwürdig bzw. tragfähig genug sind, um eine interkantonale Zusammenarbeit zu ermöglichen oder gar zu rechtfertigen. Zuviele Alibi-Übungen wurden in den letzten Jahren durchgespielt, zu oft sind Minderheiten ins Abseits gedrängt worden. Das muss endlich einmal in aller Offenheit gesagt werden – bei aller Anerkennung von beachtlichen Einzelerfolgen und teilweise fast heroischem Einsatz mancher Funktionäre, die sich mit Recht desavouiert und frustriert vorkommen müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Abstimmungsergebnisse von Zürich und Bern zu einer grundsätzlichen Neubesinnung und zu etwelchen Redimensionierungen geradezu herausfordern. Viel good will, viel Geld und Geist sind in den letzten zehn, zwanzig Jahren buchstäblich verschwendet worden. Wir sind jetzt in eine Phase geraten, wo wir uns dies nicht mehr leisten können. Die Stunde der Wahrheit, und das heisst hier der Ernüchterung, ist gekommen. Wir dürfen uns selbst und auch das Volk nicht mehr länger falschen Hoffnungen hingeben.

Warten auf Godot? Das wäre reine Vogel-Strauss-Politik!

CH

Wie können wir Werte und Werthaltungen vermitteln?*

Theodor Bucher

1. Die Entwicklungsstufen von Werthaltungen beachten

Bei der Werterziehung dürfen das Kind und der Heranwachsende nicht überfordert werden. Tilman Moser z.B., überstreng auferzogen in der Sekte der Herrnhuter Brüdergemeinde, wurde stark überfordert und hat – Jahre später – den Fluch-Psalm «Gottesvergiftung» geschrieben.¹ Zu hohe Anforderungen bedrohen das Selbstwertgefühl und führen zu Motivationsverlust.² Deshalb ist es wichtig, immer mitzubedenken, auf welcher Entwicklungsstufe das betreffende Kind/der Heranwachsende sich befindet. (Das Gleiche gilt übrigens auch für Erwachsene!) In Anlehnung an Piaget J. und an Kohlberg L.³ sind – vereinfacht – folgende sechs Stufen zu nennen:

- 1 Die Beurteilung von «Werten» ist noch nicht möglich. Trotzdem aber geschieht eine Wertorientierung auf Grund von *Lust- oder Unlustempfindungen*: Wertvoll ist, was als lustbetont erlebt wird. Wert hat, was mir Lust bereitet, z.B. das Trinken an der Brust der Mutter.
- 2 Wertorientierung am *Gebot und Verbot*, an der Belohnung und an der Strafe: Wert hat, was die Grossen wollen, z.B. Hausaufgaben machen, weil es die Eltern wollen.
- 3 Wertorientierung am *Nutzen* und an der *Zweckdienlichkeit*: Wert hat, was mir nützlich ist und was zu einem bestimmten Zweck dient, z.B. Hausaufgaben machen, damit ich in der Schule mitkomme.
- 4 Wertorientierung am *Vorbild*: Wert hat, was die Grossen tun z.B. Hausaufgaben machen, weil auch der Vater auf diesem Weg tüchtig geworden ist.
- 5 Wertorientierung an der *Rücksichtnahme auf andere*: Wert hat, was den andern Freu-

* Siehe «schweizer schule» Nr. 22, 1980. S. 825-833: Wertvermittlung in der pluralistischen Kultur.